

Inhaltsverzeichnis

Arbeit / Erwerbstätigkeit	2
Arbeitssuche	2
Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse	2
Selbständigkeit	3
Zugang zum Arbeitsmarkt	5
Agentur für Arbeit (AA)	5
Jobcenter	6
Fachkräfteeinwanderung	8
Arbeitsrecht	12
Arbeitsvertrag	13
Arbeitslosigkeit und Sozialleistungen	14

Arbeit / Erwerbstätigkeit

Arbeitssuche

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, eine Arbeit zu finden:

- [Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit](#), der [IHK](#) und [HWK](#)
- Suchportale im Internet, z. B. auch speziell für [Neuzugewanderte](#)
- Webseite der Firmen
- Berufsinformessen
- Tages- und Wochenzeitungen ([Rhein-Zeitung](#)) ([Wochenspiegel](#))
- Social Media ([LinkedIn](#), [Xing](#))
- im Bekanntenkreis fragen
- persönlich bei den Firmen fragen oder anrufen / Initiativbewerbung
- Hilfe bei der Suche nach Arbeit bietet die [Arbeitsvermittlung der Agentur für Arbeit](#) oder [Berufsberatung bei der Agentur für Arbeit](#)
- [Jobcenter](#), für Hilfeempfänger

Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Zeugnisse sind in Deutschland sehr wichtig. Man bekommt Sie in der Schule oder im Studium. Auch im Beruf erhält man Zeugnisse. Im Beruf heißen sie Arbeitszeugnis. Mit Zeugnissen weisen Sie nach, was Sie bereits gelernt und was sie geleistet haben. Zeugnisse sind die entscheidende Voraussetzung, um eine Arbeitsstelle zu bekommen. Sie brauchen auch ein Zeugnis, um zu einer Schule oder einem Studium zugelassen zu werden. Sie haben bereits im Ausland Zeugnisse erworben? Lassen Sie diese Zeugnisse in Deutschland anerkennen. Es wird geprüft, wofür Sie durch Ihre Zeugnisse in Deutschland qualifiziert sind. Ihre Leistungen werden sozusagen übersetzt. Es kann sein, dass Sie Ihre Zeugnisse nicht mehr haben. In diesem Fall können Sie versuchen, Ihre Berufserfahrung und Ihre beruflichen Fähigkeiten durch Tests anerkennen zu lassen.

Fachberatungsstellen für Anerkennung:

-  www.anerkennung-in-deutschland.de
-  [Zentrale Servicestelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen](#)
-  [IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung Mainz & Region](#)

Wenn Sie ein Studium oder eine Arbeit in der Wissenschaft anstreben, wenden Sie sich für die Anerkennung Ihrer Zeugnisse an die Ansprechpersonen bei den Hochschulen.

Check-Work

Migranten sollen bei der Integration in Ausbildung oder Arbeit richtig beraten werden. Hierfür ist es wichtig zu wissen, welche Vorkenntnisse und Potenziale Sie als zukünftiger Arbeitnehmer haben. Check.work hilft Ihnen dabei, Ihre vorhandenen und beruflichen Erfahrungen und Fähigkeiten festzustellen.

Check.work besteht aus zwei Teilen:

„Modul 1: Praxis“ erfasst Ihre beruflichen Erfahrungen.

„Modul 2: Potenzial“ ermittelt Ihre persönlichen Fähigkeiten für eine Ausbildung in Deutschland.

🔗 Hier geht es zur [Homepage](#).

Informationen zur Einwanderung von Fachkräften finden Sie [hier](#).

Selbstständigkeit

Bevor Sie sich mit dem Thema Selbstständigkeit befassen, möchten wir, dass Sie sich bitte folgende Fragen stellen:

- Bin ich in einem Asylanerkennungsverfahren?
- Wurde mein Antrag in der Vergangenheit abgelehnt?
- Habe ich eine Duldung?
- Bin ich jünger als 18 Jahre alt?
- Wurde mir in der Vergangenheit schon einmal ein Verbot ausgesprochen für den Beruf, in dem ich mich gerne selbstständig machen möchte?

Eine oder mehrere der oben aufgeführten Fragen konnten durch Sie mit **ja beantwortet werden?**

Dann dürfen Sie sich in Deutschland leider nicht selbstständig machen.

Keine der oben aufgeführten Fragen konnten durch Sie mit **ja beantwortet werden?**

Dann sind Ihre Voraussetzungen zur Selbstständigkeit hiermit erfüllt. Für nähere Informationen lesen Sie sehr gerne weiter.

Zunächst einmal dürfte es Sie interessieren, was es denn überhaupt bedeutet selbstständig zu sein und was dies mit sich bringt:

Wenn Sie selbstständig sind, sind Sie keinem Chef unterstellt. Anders als Personen, die angestellt sind. Sie sind der Chef. Somit leiten Sie Ihre eigene Firma und tragen das Risiko. Sie erhalten keine regelmäßigen Zahlungen und müssen einen Gewinn erzielen. Dieser kann schwanken. Um Ihre soziale Absicherung müssen Sie sich ebenfalls selbst kümmern.

Es wird zwischen **zwei Arten unterschieden:**

Zum einen gibt es sogenannte Soloselbstständige. Das sind Personen, die keine Angestellten haben.

Dann gibt es Selbstständige, die Mitarbeiter innerhalb ihrer Firma angestellt haben.

Weiterführende Informationen:

- [OnlineLeitfaden "GründerZeiten"](#) (deutsch, arabisch)
- [Existenzgründerportal](#) (deutsch, französisch, italienisch, russisch und türkisch)
- [IQ-Fachstelle Migrantenökonomie](#) (deutsch, englisch, französisch, polnisch, spanisch, paschto, bosnisch, russisch, chinesisch, ukrainisch, türkisch, tigrinya, vietnamesisch, arabisch)
- [Bundeszentrale für politische Bildung](#) (deutsch, englisch)
- Informationen zur Existenzgründung der [Agentur für Arbeit](#) (deutsch, englisch)
- Informationen zur [Existenzgründung und Gründungszuschuss](#)
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, [berufliche Selbstständigkeit von Frauen](#)

Sie möchten eine Beratung zum Thema Selbstständigkeit?

Dann wenden Sie sich gerne an folgende Ansprechpartner:



Stadtverwaltung Idar-Oberstein

Bauamt - Wirtschaftsförderung

 **Frau Carolin Pehlke/Frau Sarah Wagner**

 [Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein](#)

 [06781-64623](tel:06781-64623), [06781-64620](tel:06781-64620)

 caroline.pehlke@idar-oberstein.de, sarah.wagner@idar-oberstein.de

 www.idar-oberstein.de

 **Termine nach Vereinbarung**



Wirtschaftsförderungs- und Projektentwicklungsgesellschaft Kreis Birkenfeld

 **Frau Christina Biehl**

 [Neubrucker Straße 7, 55768 Hoppstädten-Weiersbach](#)

 [06782- 8674902](tel:06782-8674902)

@info@wfg-bir.de
<https://wfg-bir.de/>

Termine nach Vereinbarung

Handelt es sich bei Ihnen um ein Handwerk oder handelt es um eine Geschäftsidee aus dem Bereich Handel und Dienstleistungen ?

Dann hilft Ihnen die Handwerkskammer (HWK) oder die Industrie- und Handelskammer (IHK) sehr gerne weiter :



Handwerkskammer Koblenz

 **Herr Michael Fuhr**

 [Schlossweg 4-6, 55756 Herrstein](#)
 [06785 9731-768](tel:06785 9731-768)
 [0151 55163255](tel:0151 55163255)
 @beratung@hwk-koblenz.de
 [HWK Koblenz](#)

Termine nach Vereinbarung



IHK Koblenz Geschäftsstelle Idar-Oberstein

 **Frau Christina Schwardt**

 [Hauptstraße 161, 55743 Idar-Oberstein](#)
 [06781-649114](tel:06781-649114)
 @schwardt@koblenz.ihk.de
 [IHK Koblenz](#)

Termine nach Vereinbarung

Zugang zum Arbeitsmarkt

Agentur für Arbeit (AA)

Die Agentur für Arbeit ist für alles rund um das Thema Arbeit zuständig. Zum Beispiel:

- bei der Jobsuche und Arbeitsvermittlung

- [Zulassung zum Arbeitsmarkt](#)
- Hilfe bei der Berufswahl (Berufsberatung) und [Ausbildung](#)
- bei Fragen zur [beruflichen Weiterbildung](#); [Förderung durch Agentur für Arbeit](#).
- für Arbeitgeberberatung ([Arbeitgeber-Service](#)).

Die Arbeitsagenturen beraten in einem persönlichen Gespräch, wie und wo die Personen arbeiten können.

Wer noch nicht von der Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter betreut wird, sollte sich dort [online anmelden](#).

Dazu werden persönliche Angaben und Informationen über Qualifikation und Berufserfahrung benötigt. Die eingegebenen Daten werden an die zuständige Agentur für Arbeit übermittelt.

Hinweis: Diese Informationen stehen auch [in Englisch](#) zur Verfügung.



Agentur für Arbeit Idar-Oberstein

■ [Mainzer Straße 210, 55743 Idar-Oberstein](#)

☎ [0800-4555500](#)

☎ [0671-850696](#)

@ Idar-Oberstein@arbeitsagentur.de

🌐 [Agentur für Arbeit Idar-Oberstein](#)

Hinweis zur Post:

Nutzen Sie für Schreiben an die Agentur für Arbeit nur die Postanschrift . So kommen ihre Unterlagen schneller an:

Agentur für Arbeit Idar-Oberstein
55538 Bad Kreuznach

Jobcenter

Das Jobcenter bietet Ihnen folgende Unterstützungen:

- es zahlt Ihnen finanzielle Leistungen,
- es bietet Ihnen eine Hilfe bei der Suche nach Arbeit,
- es ermöglicht Ihnen die Teilnahme an einem Sprachkurs,
- es bietet Ihnen Hilfe bei der Vermittlung innerhalb der Berufsberatung,
- es bietet Ihnen eine Hilfe bei der Anerkennung Ihrer Zeugnisse.

Weitere Informationen zur Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt finden Sie hier: [Arbeitsmarktzugang](#).

Wenn Sie eine ehrenamtliche Person zu Ihren Terminen begleitet, müssen Sie dieser Person eine Erlaubnis erteilen. Das gilt auch für schriftliche oder telefonische Auskünfte. Diese Erlaubnis nennt sich Vollmacht. Ohne diese erhält die Person aus Gründen keine Auskunft. Das liegt am Datenschutz. Die Vollmacht muss vollständig ausgefüllt sein und von Ihnen und der zu bevollmächtigten Person unterschrieben werden.

Wenn Sie eine Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung haben ist die [Agentur für Arbeit](#) für die Arbeitsförderung zuständig.

Für Asylbewerber: Schritte nach einem positiven Bescheid

Nachdem Sie als asylberechtigt anerkannt wurden oder den Flüchtlingsschutz erhalten haben, erhalten Sie ein Dokument. Dieses Dokument nennt man einen positiven Bescheid durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Ihr Asylverfahren ist damit abgeschlossen. Mit dem positiven Bescheid gehen Sie dann zu der



[Ausländerbehörde](#) (wichtig: Vereinbaren Sie [hier](#) einen Termin!) und dem



[Sozialamt](#) und sprechen dort vor. An die Ausländerbehörde müssen Sie sich wenden um eine Aufenthaltserlaubnis zu beantragen. An das Sozialamt müssen Sie sich wenden um einen weiteren Bescheid zu erhalten. Beide Dokumente sind für Sie Voraussetzung, um beim Jobcenter prüfen zu lassen, ob Sie einen Anspruch auf Bürgergeld haben. Danach gehen Sie zum Jobcenter:

1. Persönliche Vorsprache

- Sie müssen während den Öffnungszeiten zum Jobcenter.
- Dort werden Sie als Kunde registriert.
- Der Werdegang wird erfasst.
- Es wird ein Beratungstermin mit der Leistungsabteilung und ein Termin mit der Arbeitsvermittlung vereinbart.
- Sie werden als arbeitssuchend gemeldet.

2. Leistungsabteilung

Wichtig: Es gibt keine Beratung ohne Termin.

- Leistungen werden mit Termin bei dem zuständigen Leistungssachbearbeiter beantragt.

3. Arbeitsvermittlung

Wichtig: Es gibt keine Beratung ohne Termin.

- Bringen Sie ihre Integrationskursverpflichtung oder Bestätigung über die Teilnahme an einem Integrationskurs mit.

- Bringen Sie Dokumente über Schulbesuch, Ausbildung, Arbeitszeugnis oder eine Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen mit.
- Berichten Sie von ihren Fähigkeiten.
- Überlegen Sie schon vorher, welcher Arbeitsbereich interessant ist.



Dienststelle Idar-Oberstein

■ [Hauptstraße 86, 55743 Idar-Oberstein](#)
☎ [06781-56850](tel:06781-56850)
✉ @jobcenter-Birkenfeld@jobcenter-ge.de
🌐 [Jobcenter Landkreis Birkenfeld](#)

Dienststelle Birkenfeld

■ [Schneewiesenstraße 26, 55765 Birkenfeld](#)
☎ [06782-99300](tel:06782-99300)
✉ @jobcenter-Birkenfeld@jobcenter-ge.de
🌐 [Jobcenter Landkreis Birkenfeld](#)

Fachkräfteeinwanderung

Fachkräfteeinwanderung

Was ist eine Fachkraft?

Es gibt zwei Arten von Fachkräften. Es können Personen sein, die einen Abschluss an einer Hochschule gemacht haben. Und es können Personen sein, die eine qualifizierte Berufsausbildung gemacht haben. Der Abschluss muss in Deutschland gültig sein. Ein Abschluss den man im Ausland an einer Berufsschule gemacht hat, ist gültig, wenn es bedeutet, dass man dafür in Deutschland zwei Jahre zur Berufsschule gehen müsste.

Wenn Sie in Deutschland als Fachkraft arbeiten möchten, werden Sie unterstützt. Hierzu gibt es ein Gesetz. Es heißt das Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Es gilt für alle Personen, die eine Ausbildung oder ein Studium gemacht haben und ihren Abschluss in Deutschland anerkannt haben wollen.

Es gibt zwei Möglichkeiten einen Antrag zu stellen:

- Sie können den Antrag eigenständig stellen.
 - Das Unternehmen kann den Antrag für Sie stellen. Sie müssen aber vorher zustimmen. Das nennt man auch Vollmacht.
-

Wie kann ich als Fachkraft in den Arbeitsmarkt aufgenommen werden?

Es ist wichtig, dass Sie schon eine Zusage für einen Arbeitsplatz haben. Das nennt man Einstellungszusage. Viel besser ist ein Arbeitsvertrag. Eine sogenannte "Vorrangprüfung" durch die Bundesagentur für Arbeit entfällt dann. Das heißt, die Bundesagentur für Arbeit muss keine Prüfung durchführen. Bei einer Prüfung schaut die Bundesagentur für Arbeit ob es für den Arbeitsplatz Bewerberinnen oder Bewerber aus Deutschland gibt. Sie schaut auch nach Bewerberinnen und Bewerbern aus der Europäischen Union. Auch wenn es keine Prüfung gibt, prüft die Bundesagentur für Arbeit weiterhin die Arbeitsbedingungen. Damit ist auch die Bezahlung gemeint, die Sie erhalten.

Wo kann ich als Fachkraft arbeiten?

Wenn Sie die vollständige Anerkennung als Fachkraft haben, können Sie alle Arbeiten ausüben. Ihr Arbeitgeber muss nur von Ihren Kenntnissen und Fähigkeiten überzeugt sein.

Welche Formen der Ausbildung von Fachkräften gibt es:

1. Fachkräfte mit einer akademischen Ausbildung:

Sie können in einem Beruf arbeiten für den Sie einen Hochschulabschluss haben oder nicht. Sie können aber auch in einem Beruf arbeiten, für den Sie keinen Hochschulabschluss brauchen. Die fachliche Qualifikation muss aber ähnlich sein. Helferberufe und Anlernberufe sind damit also ausgeschlossen. Für die Blaue Karte EU brauchen Sie eine Beschäftigung, die der beruflichen Qualifikation entspricht. Dafür brauchen Sie einen akademischen Abschluss.

2. Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung:

Nach der vollständigen Anerkennung Ihres Berufes können Sie in allen Bereichen arbeiten, die Sie erlernt haben. Das bezieht sich nur auf die Berufe, die nicht reglementiert sind. Berufe, die reglementiert sind haben besondere Voraussetzungen. Ob Ihr Beruf reglementiert oder nicht reglementiert ist, können Sie anhand von verschiedenen Datenbanken herausfinden.

Voraussetzung hierfür ist:

1. Ihre Qualifikation aus dem Ausland ist in Deutschland anerkannt.
2. Ihr Lebensunterhalt ist für den Aufenthalt gesichert. Die Sicherung muss durch eine Verpflichtungserklärung oder einem Sperrkonto erfolgt sein.
3. Ihre Deutschkenntnisse müssen vorhanden sein. Sie müssen mindestens auf Niveau B1 sein.

Während Sie sich wegen Arbeitssuche in Deutschland aufhalten, können Sie bis zu zehn Stunden pro Woche auf Probe arbeiten. Auf Probe arbeiten heißt, dass der Arbeitgeber und Sie schauen, ob der Beruf das Richtige für Sie ist.

Die Arbeit auf Probe ist auch für Sie als Fachkraft mit anerkannter, akademischer Ausbildung möglich. Sie dürfen auch dann bis zu sechs Monate einreisen, wenn Sie auf der Suche nach Arbeit sind.

Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen:

Sie dürfen nach Deutschland für eine Qualifizierungsmaßnahme Ihres Berufs einreisen und sich hier aufhalten. Das heißt Sie reisen ein, um Ihren Beruf vollständig anerkennen zu lassen. Die Dauer für die Qualifizierung bis zu einer Anerkennung Ihres Berufes darf den Zeitraum von 24 Monaten nicht überschreiten. Neben der Qualifizierung ist eine Nebenbeschäftigung von 20 Stunden in der Woche gestattet.

Wenn Sie Ihre Anerkennung bekommen haben, können Sie eine Aufenthaltserlaubnis beantragen.

Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte aus dem Ausland:

Fachkräfte aus dem Ausland können schon nach vier Jahren eine Erlaubnis erhalten, sich in Deutschland aufzuhalten. Das nennt man dann Niederlassungserlaubnis.

Einreise für eine Ausbildung und ein Studium

Einreise zur Suche eines Ausbildungsplatzes:

Sie können auch einreisen, wenn Sie sich für einen Ausbildungsplatz interessieren und auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz sind.

Dafür müssen Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen:

1. Ihre Deutschkenntnisse müssen auf einem bestimmten Niveau sein. In diesem Fall auf dem Niveau B2.
2. Sie müssen einen Abschluss einer deutschen Auslandsschule haben oder mindestens einen mittlere Reife Abschluss besitzen.
3. Sie dürfen nicht älter als 35 Jahre alt sein.
4. Sie dürfen nicht auf finanzielle Hilfe angewiesen sein. Ihr Mindestgehalt sollte 981,00 Euro brutto betragen.

Deutschsprachkurs zur Vorbereitung auf die Ausbildung:

Wenn Sie einreisen wollen, weil Sie ein Sprachkurs besuchen möchten, besteht die Möglichkeit ein Sprachvisum für die Dauer von 12 Monaten zu bekommen.

Nach dem Sprachkurs können Sie in Deutschland bleiben, wenn Sie eine Ausbildung gefunden haben. Das nennt sich Zweckwechsel.

Mit einer Aufenthaltserlaubnis für eine qualifizierte Berufsausbildung dürfen Sie weiterhin nebenher einen deutschen Sprachkurs besuchen.

Erweiterte Wechselmöglichkeiten für ausländische Studierende:

Als ausländischer Studierender können Sie in andere Aufenthaltstitel wechseln. Das geht auch, wenn Sie Ihr Studium noch nicht abgeschlossen haben. Sie können eine Ausbildung beginnen und dafür eine Aufenthaltserlaubnis bekommen. Sofern Sie bestimmte Voraussetzungen wie den Lebensunterhalt und das Alter erfüllen.

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz baut die Wechselmöglichkeiten (Zweckwechsel) aus. Abhängig Ihrer Situation, können mehrere Zweckwechsel in Anspruch genommen werden. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Ausländerbehörde oder bei der Bundesagentur für Arbeit.

Niederlassungserlaubnis für Absolventinnen und Absolventen einer Ausbildung:

Absolventinnen und Absolventen aus dem Ausland einer Berufsausbildung in Deutschland können durch das neue Gesetz bereits nach zwei Jahren eine Erlaubnis erhalten sich in Deutschland niederzulassen. Für sie gilt die gleiche Regelung wie für die, die einen Abschluss an einer Hochschule haben.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Seite [🌐 Make it in Germany](#). Dort können Sie einen Schnelltest machen. So sehen Sie, welche Möglichkeiten Sie haben.

Informationen für Unternehmen

Das beschleunigte Fachkräfteverfahren:

Ziel ist es, die Zuwanderung von Fachkräften zu beschleunigen.

Der künftige Arbeitgeber wird in „Vertretung“ für die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer tätig und schließt eine Vereinbarung mit der Ausländerbehörde ab.

Die Ausländerbehörde berät den Arbeitgeber zum Verfahren wie beispielsweise die Anerkennung und koordiniert und organisiert notwendige Zustimmungen anderer Behörden wie beispielsweise das Anerkennungsverfahren und das Visumsverfahren.

Es gelten verkürzte Fristen für die Bearbeitung:

Eine Woche für die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit

Zwei Monate für die Feststellung der Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikation

Der Termin zur Beantragung eines Visums muss innerhalb von drei Wochen erfolgen. Das Ganze muss nach Vorlage der Zustimmung der Ausländerbehörde durch die Fachkraft passieren.

Die Bearbeitung des Visums erfolgt in der Regel binnen drei Wochen ab der Antragstellung.

Nähere Informationen finden Sie auf dem Portal Make it in Germany oder bei der Zentralen Ausländerbehörde in Kaiserslautern.

Die Vereinbarung muss Folgendes enthalten:

Sie muss Vollmachten und Verpflichtungen enthalten von denjenigen, die daran beteiligt sind. Das können Arbeitgeber, Fachkräfte oder Behörden sein. Außerdem wird eine Beschreibung der Abläufe benötigt. Behörden sind in dem Fall die Ausländerbehörde, die Bundesagentur für Arbeit, die Auslandsvertretung und verschiedene Anerkennungsstellen.

Welche Kosten fallen an, wenn ich das beschleunigte Verfahren in Anspruch nehmen möchte?

Es fallen Kosten in Höhe 411,00 Euro bei der Ausländerbehörde an. Außerdem 75,00 Euro für die Gebühr des Visums. Dazu kommen noch andere Kosten für Kopien und Übersetzungen. Die Kopien müssen beglaubigt sein.

Gilt das beschleunigte Verfahren nur für die Fachkraft selbst?

Nein. Es gilt auch für die Ehepartnerin oder den Ehepartner. Es gilt auch für die minderjährigen Kinder, die ledig sind. Wichtig ist, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Familie, die nachzieht erfüllt werden. Für diese Personen muss man auch einen Antrag stellen.

Die Zentrale Ausländerbehörde für Fachkräfteeinwanderung Kaiserslautern

ist Servicepartner für Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer aus Nicht-EU-Staaten und unterstützt Sie in allen Fragen zur Fachkräfte-Einwanderung. Notwendige Unterlagen siehe [Checkliste](#).

Postanschrift

📍 [Zentrale Ausländerbehörde für Fachkräfteeinwanderung Rheinland-Pfalz, 67653 Kaiserslautern](#)
✉ @fachkraefteeinwanderung.rlp@kaiserslautern.de
📍 [Zentralen Ausländerbehörde Kaiserslautern](#)

Weiterführende Links:

- 🌐 [Make it in Germany](#) - Informationen für Unternehmen
- 🌐 [iQ-Netzwerk RLP](#)
- 🌐 [Welcome-Center RLP](#)
- 🌐 [Einheitlicher Ansprechpartner \(EAP\)](#)
- 🌐 [Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen](#)
- 🌐 [anabin](#) - Infoportal für ausländische Hochschulabschlüsse
- 🌐 [Auswärtiges Amt: Arbeiten und Leben in Deutschland](#)
- ☎ Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland, ☎ [03018151111](tel:03018151111)

Arbeitsrecht

Arbeitsvertrag

Wer eine Arbeit beginnt, bekommt einen Arbeitsvertrag. Dabei handelt es sich um eine Vereinbarung zwischen einem Arbeitgeber und einem Arbeitnehmer. Der Vertrag regelt die wichtigsten Bedingungen eines Arbeitsverhältnisses.

Diese Bedingungen können sein:

- Die Vertragsparteien (Name und Anschrift)
- Der Beginn der Einstellung
- Die Arbeitszeiten
- Der Arbeitsort
- Der Urlaub
- Die Höhe des Gehalts
- Die Probezeit
- Die Kündigungsfrist

Der Arbeitnehmer und auch der Arbeitgeber **müssen** sich an die Vereinbarungen des Arbeitsvertrages halten. Es bestehen sowohl Rechte als auch Pflichten.

Der Arbeitsvertrag wird von beiden Seiten unterschrieben. Genau wie bei anderen Verträgen, wird der Arbeitsvertrag mit der jeweiligen Unterschrift rechtskräftig. Er sollte erst dann von Ihnen unterschrieben werden, wenn Sie den gesamten Inhalt vollständig verstanden haben.

Ein Arbeitsvertrag kann nicht nur schriftlich, sondern auch mündlich oder stillschweigend durch schlüssiges Verhalten begründet werden!

Wer also bereits gearbeitet hat, muss durch seinen Arbeitgeber dafür bezahlt werden, auch wenn noch kein schriftlicher Arbeitsvertrag vorliegt!

Es gibt verschiedene Vertragsarten:

1. Der unbefristete Arbeitsvertrag

In der Regel gibt es eine Probezeit von drei oder sechs Monaten. Die Probezeit ist die Zeit, in der jemand seine Befähigung, seine Eignung nachweisen soll. Sie dient als Orientierungsphase. Während dieser Zeit kann ein Arbeitsverhältnis sowohl von Seiten des Arbeitgebers als auch von Seiten des Arbeitnehmers kurzfristig innerhalb von zwei Wochen gekündigt werden. Nach Ablauf der Probezeit beginnt das feste Arbeitsverhältnis mit einem längeren Kündigungsschutz. Die Arbeitszeit beträgt in der Regel bis zu 40 Stunden in der Woche.

2. Der befristete Arbeitsvertrag

Wenn das Arbeitsverhältnis befristet ist, endet es automatisch mit dem im Arbeitsvertrag eingetragenen Datum. Es erfolgt also keine Kündigung.

3. Mini Job (geringfügige Beschäftigung)

Der maximale Verdienst bei einem Mini Job beträgt aktuell 520,00 Euro pro Monat und ist steuerfrei. Das bedeutet, dass Sie als Arbeitnehmer keine Beiträge an die gesetzliche Krankenversicherung und Arbeitslosenversicherung zahlen müssen. Auch von der Rentenversicherungspflicht können Sie sich als Arbeitnehmer befreien lassen. Mit einem Mini Job erwerben Sie nur sehr geringe Ansprüche auf eine spätere Altersrente. Sie müssen sich selbst um eine Krankenversicherung Ihrer Wahl kümmern. Sollten Sie sich für einen Mini Job interessieren, lassen Sie sich dazu am besten bei einer gesetzlichen Krankenkasse beraten.

Informationen zu Ihren Rechten bei der Arbeit in Deutschland bekommen Sie hier:

-  [IQ Netzwerk Integration durch Qualifizierung, Faire Integration](#)
-  Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) stellt ebenfalls Informationen über [Rechte als Arbeitnehmer](#) für Fachkräfte aus Drittstaaten und [für Geflüchtete](#) bereit

Arbeitslosigkeit und Sozialleistungen

Anspruch auf Arbeitslosengeld I bei der Agentur für Arbeit

Der deutsche Staat unterstützt Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nur zum Teil selbst sichern können.

Aber: Grundsätzlich soll jeder durch Arbeit selbst für seinen Lebensunterhalt sorgen.

Arbeitslosengeld I bekommt, wer seinen Job verliert. Dazu muss die betreffende Person jedoch mindestens 12 Monate in Deutschland in den vergangenen 30 Monaten gearbeitet haben. Unter bestimmten Umständen gibt es andere Voraussetzungen.

Ob eine Person Arbeitslosengeld bekommt, entscheidet die [Agentur für Arbeit](#).

Folgende Schritte sind zu beachten:

1. Sich arbeitssuchend melden

- wem gekündigt wurde
- wer selbst gekündigt und keinen neuen Job in Aussicht hat
- oder bei wem das befristete Arbeitsverhältnis bald endet,

muss sich umgehend arbeitssuchend melden, spätestens 3 Monate vor Ende des Arbeitsverhältnisses.

Die [Agentur für Arbeit](#) unterstützt bei der Suche nach einer neuen Beschäftigung. Gemeinsam mit den Betroffenen wird außerdem festgestellt, ob sie Anspruch auf finanzielle Unterstützung haben.

Es gibt unterschiedliche Wege, sich arbeitssuchend zu melden:

- vor Ort in der [Agentur für Arbeit](#)

- telefonisch unter ☎ [0800/4555500](tel:08004555500) (gebührenfrei)
- online unter 🌐 <https://www.arbeitsagentur.de/>

2. sich persönlich arbeitslos melden

Spätestens am ersten Tag ohne Beschäftigung müssen Betroffene sich **persönlich** bei Ihrer [Agentur für Arbeit](#) arbeitslos melden. Das ist die Voraussetzung dafür, dass sie Arbeitslosengeld beziehen können.

3. den Antrag auf Arbeitslosengeld ausfüllen

Das Arbeitslosengeld kann im Internet online beantragt werden. Um den Antrag schriftlich zu stellen, können Antragsformulare alternativ auch persönlich bei der Agentur für Arbeit abgeholt werden.

🌐 Informationen um sich arbeitslos zu melden finden Sie [hier](#).